

1072/AB
Bundesministerium vom 20.06.2025 zu 1250/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.329.469

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1250/J-NR/2025 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2025 an mich richteten, darf ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend wird festgehalten, dass für den Bereich Frauen keine Daten vorliegen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
 - a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?
 - b. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
2. Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
 - a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
 - b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
3. Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Die abgerechneten Gesamtkosten für Taxifahrten, für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für Zugfahrten in dienstlichen Belangen stellen sich im Bereich Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 wie folgt dar:

a) Taxifahrten

vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025	Gesamtkosten Taxifahrten in EUR
Taxifahrten Summe	435,80

b) Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr

vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025	Gesamtkosten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr in EUR
Fahrscheine im ÖPNV Summe	723,10

c) Zugfahrten

vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025	Gesamtkosten Zugfahrten in EUR
Zugfahrkartensumme	167,00

Auf die Kabinetsreferentinnen und -referenten entfallen für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

In Ergänzung dazu wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt, weshalb eine manuelle Sichtung und Auf trennung sämtlicher Einzelbelege für Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV oder Zugfahrten aller Bediensteten über einen Zeitraum von drei Monaten erforderlich wäre. Ich ersuche daher um Verständnis, dass keine detaillierteren Angaben gemacht werden können, da ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit der Aufbereitung verbunden wäre. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu den Fragen 4 bis 9:

4. Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

5. Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 zur Verfügung gestellt?
6. Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium Besitzer von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?
7. Wird die Verwendung von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten und Ähnlichem in Ihrem Ministerium überprüft?
 - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
 - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?
8. Gab es im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle?
 - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
9. Kann ausgeschlossen werden, dass Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis 31. März 2025 wurde im Bereich Wissenschaft und Forschung kein Vertrag mit einem Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen abgeschlossen.

Die Zahl der im Bereich Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 zur Verfügung gestellten Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025	Zahl der Taxikarten
Einmaltaxikarten	2
Dauertaxikarten	0

Taxis werden nur in dringenden und dienstlich unbedingt notwendigen Fällen ohne verfügbare Alternative genutzt. Die Bediensteten des Bundesministeriums werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahren) würden eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu den Fragen 10 und 11:

10. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
 - a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
 - b. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
11. Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt?

(Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)

a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten?

(Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?

(Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)

Im Bereich Wissenschaft und Forschung wurden keine Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge durchgeführt.

Zu Fragen 12 bis 13:

12. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?

a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?

b. Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?

13. Wie viele Flüge wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

a. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen?

(Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)

b. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?

(Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Im Bereich Wissenschaft und Forschung stellen sich die Gesamtkosten für Dienstflugreisen im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

Dienstflugreisen vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025	Flugkosten in EUR
Bedienstete des Bereiches Wissenschaft und Forschung	3.524,44

Auf die Kabinettsreferentinnen und -referenten entfallen für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bereiches Wissenschaft und Forschung in der geforderten Detaillierung je Flug, Reiseziel, Flugklasse, Ticketpreis und Grund der Reise würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege

vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass hinsichtlich sämtlicher Bediensteter keine näheren Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 14:

14. Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?

- a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
- b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
- c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde diese Verträge geschlossen?*
- d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 20. Juni 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc eh.

Elektronisch gefertigt

